

Wegleitung zur Antragstellung Fonds Rohstoffverbilligung

1. Ablauf Antragstellung.....	1
2. Antragsformulare.....	2
2.1. Milchgrundstoffe.....	2
2.1.1. Milchgrundstoffe Hauptbox / RSV Milchgrundstoffe	2
2.1.2. Milchgrundstoffe MPC / REG Milchgrundstoffe MPC.....	2
2.1.3. Milchgrundstoffe MF / REG Milchgrundstoffe MF	3
2.2. Getreidegrundstoffe / RSV Getreide	3
3. Benötigte Zusatzdokumente für die Antragstellung.....	3
3.1. Zusammenfassung der Exporte.....	4
3.2. Veranlagungsverfügungen des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)	4
3.3. Stücklisten mit den Spezifikationen der Rohstoffe	4
4. Beitragshöhen.....	5
4.1. Beitragshöhen Getreidegrundstoffe	5
4.2. Beitragshöhen Milchgrundstoffe	5
5. Retouren und Reimporte.....	6
6. Beitragsberechtigte Grundstoffe.....	6
7. Fristen der Antragstellung	8
8. Externe Audits.....	8
9. Weiteres/Kontaktangaben	9

1. Ablauf Antragstellung

Ab dem 01.01.2019 können Anträge an den Fonds Rohstoffverbilligung für Milch- und Getreidegrundstoffe bei der TSM Solutions GmbH gestellt werden. Dieses vorliegende Dokument dient ausschliesslich als Wegleitung zur Antragstellung. Die rechtlichen Grundlagen sind dem Vertrag „Exporteur-Branche“ sowie zusätzlich für die Milchgrundstoffe dem „Reglement Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie“ und dessen Weisungen zu entziehen. Der Exporteur kann anhand der Antragsformulare „Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie“ sowie den benötigten Beilagen, die Antragstellung auf der Filesharing Datenplattform „Fonds Rohstoffverbilligung“ vornehmen. Die Zugangsdaten werden dem Exporteur zugestellt, sobald der Vertrag „Exporteur-Branche“ von allen Parteien unterschrieben vorliegt. Sämtliche Antragstellungen erfolgen auf elektronischem Weg. Unvollständige Antragstellungen können nicht bearbeitet werden.

2. Antragsformulare

Die *Antragsformulare Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie* können auf der Homepage der [TSM Solutions GmbH](#) heruntergeladen werden.

Für die Antragstellung an den Fonds Rohstoffverbilligung werden folgende Angaben auf den Antragsformularen benötigt:

- Adressangaben des Unternehmens
- Angaben der Kontaktperson
- Ausfuhrmonat und Jahr der exportierten Produkte
- Exportierte Milchfett- und Milchproteinmengen sowie Getreidegrundstoffe
- Beitragshöhen des jeweils entsprechenden Ausfuhrmonates

2.1. Milchgrundstoffe

Im Allgemeinen werden bei den Milchgrundstoffen immer die dazugehörigen Spezifikationen benötigt. Das bedeutet, je Grundstoff muss jeweils der prozentuale Anteil Milchfett und Milchprotein angegeben werden. Anhand dieser Angaben können die Gesamtmengen an Milchfett und Milchprotein berechnet werden. Für Ausfuhren **ab 01.02.2020** ist das Zusatzmerkblatt zur **Vereinheitlichung der Gehaltswerte bei Milchgrundstoffen** geltend (dieses befindet sich auf der Webseite der TSM unter der Rubrik „[Fonds Rohstoffverbilligung](#)“).

2.1.1. Milchgrundstoffe Hauptbox / RSV Milchgrundstoffe

Auf dem Antragsformular der Milchgrundstoffe wird je Ausfuhrmonat die ausgeführte Gesamtmenge an Milchfett und Milchprotein erfasst. Dies ergibt eine Zeile je Ausfuhrmonat.

Antrag Rohstoffverbilligungen					
Ausfuhrmonat/ Jahr	Milchfett (kg)	Beitrag ¹ (CHF/100 kg)	Milchprotein (kg)	Beitrag ¹ (CHF/100 kg)	Total (CHF)
Jan 25	1'250.00	373.18	1'128.00	456.75	9'816.89
Feb 25	2'100.00	377.22	1'925.00	451.85	16'619.73
Mär 25	1'864.00	378.38	1'673.00	450.45	14'589.03
					-
					-
					-
Gesamttotal (in CHF)					41'025.65

2.1.2. Milchgrundstoffe MPC / REG Milchgrundstoffe MPC

Antragstellungen an die Regulierung MPC können analog den Antragstellungen der Hauptbox vorgenommen werden. Das Formular REG Milchgrundstoffe MPC steht auf dem Tabellenblatt «REG Milchgrundstoffe MPC» in den Antragsformularen zur Verfügung. Auf diesem werden nur die Proteinmengen und dessen Beitragshöhen eingesetzt. Für die Antragstellungen an die Regulierung MPC müssen ebenfalls folgende Zusatzdokumente eingereicht werden:

- Zusammenfassung der Exporte
- Veranlagungsverfügungen des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)
- Stücklisten mit den Spezifikationen der Rohstoffe

TN 3504.0000 / Phase I Regulierung

siehe Erklärungen unter [Kapitel 3](#).

2.1.3. Milchgrundstoffe MF / REG Milchgrundstoffe MF

Antragstellungen an die Regulierung MF können analog den Antragstellungen der Hauptbox vorgenommen werden. Das Formular REG Milchgrundstoffe MF steht auf Tabellenblatt «REG Milchgrundstoffe MF» in den Antragsformularen zur Verfügung. Auf diesem werden nur die Fettmengen und dessen Beitragshöhen eingesetzt. Für die Antragstellungen an die Regulierung MF müssen ebenfalls folgende Zusatzdokumente eingereicht werden:

- Zusammenfassung der Exporte
- Veranlagungsverfügungen des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)
- Stücklisten mit den Spezifikationen der Rohstoffe
- Laboranalyse- Berichte zur Bestätigung des Fettgehaltes in %

Nur Milchfett / Keine spezifische TN / Phase II & III Regulierung

siehe Erklärungen unter [Kapitel 3](#).

2.2. Getreidegrundstoffe / RSV Getreide

Bei der Antragstellung der Getreidegrundstoffe müssen zusätzlich die Liefermühlen erfasst werden. Jede Menge pro Liefermühle wird in einer separaten Zeile erfasst.

Ausfuhrmonat/Jahr	Getreidegrundstoffe (kg)	Beitrag ¹ (CHF/100 kg)	Liefermühle/n	Total (CHF)
Jan 25	15'222.00	53.14	Mustermühle Bern	8'088.97
Jan 25	15'388.00	53.14	Mustermühle Zürich	8'177.18
Feb 25	13'555.00	54.51	Mustermühle Bern	7'388.83
Feb 25	14'688.00	54.51	Mustermühle Zürich	8'006.43
				-
				-
				-
				-
				-
Gesamttotal (in CHF)				31'661.41

3. Benötigte Zusatzdokumente für die Antragstellung

Für eine vollständige Antragstellung müssen nebst den Antragsformularen zusätzlich folgende Dokumente miteingereicht werden:

- Zusammenfassung der Exporte
- Veranlagungsverfügungen des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)
- Stücklisten mit den Spezifikationen der Rohstoffe
- Evt. Laborberichte

3.1. Zusammenfassung der Exporte

Die sogenannte „Zusammenfassung der Exporte“ ist eine zusammenfassende Liste, auf welcher sämtliche Waren der beantragten Produkte aufgeführt sind. Auf der Zusammenfassung der Exporte (Excel und/oder .pdf) müssen folgende Angaben aufgeführt sein:

- Ausfuhrdatum (1.)
- Code der elektronischen Veranlagungsverfügung eVV (2.)
- Tarifnummer der Endprodukte (3.)
- Artikelbezeichnung (4.)
- Eigenmasse je Artikel (5.)
- Stücklisten (Bezeichnung und Anteil der beitragsberechtigten Grundstoffe in den Endprodukten) (6.; 7. und 8.)
- Spezifikationen der Grundstoffe (prozentuale Milch- und Proteinanteil der Grundstoffe) (9.)
- Zusammenfassung der beitragsberechtigten Grundstoffe (10.)

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Ausfuhrdatum (Annahmedatum) gemäß VV	Code VV	Tarif-Nr. Endprodukt	Artikelbezeichnung/Artikel-Nr.	Eigen- gewicht	Beitragsberechtigte Grundstoffe	Anteil (%) im Endprodukt	Gewicht in kg
21.08.2020	20CHEE0000802 39931	1806.2089 1905.3113	Schokolade „Star“ 120g/1535 Biscuit Truffles 200g/16592	300.0 200.0	Vollmilchpulver 26.5 MF/25.2 MP Weizenmehl	25.0 62.0	75.0 124.0
01.02.2019	20CHEE00008023 2562	1806.3212 1905.3112 2104.1000	Schokolade Deluxe 100g Biscuit Japonaise 250g/12A56 Sauce Bouillon 250g	300.0 200.0 150.0	Vollmilchpulver 26.3 MF/25.6 MP Weizenmehl Magermilchpulver 0.5 MF/3 MP Weizenmehl	10.0 62.0 44.0 5.0	30.0 124.0 66.0 7.5
Vollmilchpulver 26 MF/25 MP Magermilchpulver 0.5 MF/3 MP Weizenmehl	60.0 132.0 263.0	10.					

Quelle: fiktives Beispiel

3.2. Veranlagungsverfügungen des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)

Als Bestätigung der tatsächlichen Ausfuhren werden die offiziellen „Veranlagungsverfügungen Ausfuhr“ des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) benötigt. Diese können mit der Antragstellung mit eingereicht werden. Bei einer erweiterten Kontrolle kontrolliert die TSM Solutions GmbH die Veranlagungsverfügungen rückwirkend und stichprobenweise. In diesem Fall müssen die angefragten Veranlagungsverfügungen vom Exporteur bei der TSM eingereicht werden.

3.3. Stücklisten mit den Spezifikationen der Rohstoffe

Die Stücklisten sind die Mengenangaben der Grundstoffe im Endprodukt (z.B. Biscuit mit 62% Weizenmehl). Die Spezifikationen der Rohstoffe sind die Prozentangaben von Milchfett oder -protein im Grundstoff (z.B. Milchpulver 32.5% MF/27.5% MP). Sind diese Angaben nicht auf der „Zusammenfassung der Exporte“ aufgeführt, kann ein Zusatzdokument miteingereicht werden.

4. Beitragshöhen

Die Beitragshöhen der Getreide- und Milchgrundstoffen werden jeweils spätestens bis am 20. des Vormonates auf den Internetseiten der Getreide- und Milchbranchen publiziert. Der Link ist unten in den Antragsformularen aufgeführt und in den Unterkapiteln (4.1 und 4.2) dieser Wegleitung nochmals vorzufinden. Die Beitragshöhen werden jeweils in Schweizer Franken pro 100 kg Milchfett, -eiweiss oder Getreidegrundstoff angegeben und können im entsprechenden Feld auf dem Antragsformular übernommen werden.

Antrag Rohstoffverbilligung Milchgrundstoffe					
Ausfuhrmonat /Jahr	Milchfett (kg)	Beitrag ¹ (CHF/100 kg)	Milchprotein (kg)	Beitrag ¹ (CHF/100 kg)	Total (CHF)
					-
					-
					-

4.1. Beitragshöhen Getreidegrundstoffe

Die Beitragshöhen der Getreidegrundstoffe werden monatlich auf der Homepage des Dachverbandes Schweizerischen Müller (DSM) publiziert. Unter folgendem Link können diese eingesehen werden: [Beitragshöhen Getreidegrundstoffe](#).

Monat	CH-Mehl-preis	EU-Mehl-preis (in CHF)	Effektiver Preisunterschied CH-EU	Ausgleich an den Exporteur 97.50% (des eff. Preisunterschieds)	Anteil SGPV 87.50%	Anteil Liefermühle 10%
Januar	98.58	44.07	54.51	53.14	47.69	5.45
Februar	99.59	43.68	55.91	54.51	48.92	5.59
März	99.33	44.24	55.09	53.71	48.20	5.51

Die Beitragshöhen sind jeweils in Schweizer Franken pro 100 kg erfasst und können dementsprechend im Antragsformular übernommen werden.

4.2. Beitragshöhen Milchgrundstoffe

Die Beitragshöhen der Milchgrundstoffe werden monatlich auf der Homepage der Branchenorganisation Milch (BO Milch) publiziert. Unter folgendem Link können diese eingesehen werden: [Beitragshöhen Milchgrundstoffe](#).

Beiträge für Milchfett			
CHF / 100 kg			
	Jan.	Feb.	März
Beitrags-Ansatz	373.18	377.22	378.38
Kürzungs-Faktor [%]			
Beitrag an Exporteur	373.18	377.22	378.38

Beiträge für Milcheiweiss			
CHF / 100 kg			
	Jan.	Feb.	März
Beitrags-Ansatz	456.75	451.85	450.45
Kürzungs-Faktor [%]			
Beitrag an Exporteur	456.75	451.85	450.45

Die für die Exporteure relevanten Beitragshöhen sind in der zweiten und vierten Tabelle aufgelistet. Die Beitragshöhen sind jeweils in Schweizer Franken pro 100 kg erfasst und können dementsprechend im Antragsformular übernommen werden.

5. Retouren und Reimporte

Wiedereinfuhren können im Antragsformular in der Tabelle der „Retouren/Reimporte“ erfasst werden. Dabei ist zu beachten, dass die Beitragshöhen der **Ausfuhrmonate** herbeigezogen werden müssen und nicht diejenigen der Wiedereinfuhren. Die berechneten ausbezahlten Gesamtmengen der Wiedereinfuhren werden den zukünftigen Auszahlungen abgezogen. Liegt keine Auszahlung vor oder ist diese kleiner als die abzuziehende Menge, wird der Betrag bei der nächsten Auszahlung verrechnet. Wird kein Betrag mehr ausbezahlt, wird dem Exporteur dieser Betrag in Rechnung gestellt.

Retouren/Reimporte Milchgrundstoffe					
Ausfuhrmonat /Jahr	Milchfett (kg)	Beitrag ¹ (CHF/100 kg)	Milchprotein (kg)	Beitrag ¹ (CHF/100 kg)	Total (CHF)
					-
					-
					-

Zusätzlich zu den Angaben auf dem Antragsformular werden folgende Beilagen benötigt:

- Liste mit den wiedereingeführten Waren mit folgenden Angaben: Eigengewicht, Stücklisten (Menge an beitragsberechtigten Grundstoffen) und Spezifikationen der Waren (prozentualer Anteil der Milchfett- und Milcheiweissangaben), Ausfuhr- und Einfuhrdatum, Tarifnummern, Code Veranlagungsverfügungen
- Veranlagungsverfügungen Ausfuhr
- Veranlagungsverfügungen Einfuhr

6. Beitragsberechtigte Grundstoffe

Die beitragsberechtigten **Getreidegrundstoffe** sind im Vertrag „Branche-Exporteur“ unter Ziffer 5 aufgeführt:

Tarifnummer	Grundstoffbezeichnung
1101. 0043, 0048	Mehl von Weizen, Dinkel, Roggen und Mengkorn
1102. 9044	
1103. 1199, 1919	Andere Mahlprodukte von Weizen, Dinkel Roggen
1104. 1919, 2913, 2918,	und Mengkorn

Die beitragsberechtigten **Milchgrundstoffe** sind im Anhang 1 der [Weisungen zum Reglement Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie](#) aufgelistet. Dabei ist zu beachten, dass die Einfuhren innerhalb des Zollkontingentes Nr. 7 nicht beitragsberechtigt sind. Betroffen sind die Tarifnummern 0401.1010/ 0401.2010/ 0402.2111/ 0405.1011/ 0405.9010.

Beitragsberechtigte Milchgrundstoffe

0401	1090	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von =< 1 %, ausserhalb des Zollkontingents
0401	2090	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 1 bis 6 %, ausserhalb des Zollkontingents
0401	5020	Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßstoffen, mit einem Fettgehalt von mehr als 10 % Gewichtsprozent
0402	1000	Milch und Rahm, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von =< 1,5 %
0402	2119	Milch, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von > 1,5 %, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, ausserhalb des Zollkontingents
0402	2120	Rahm, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von > 1,5 %, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln
0402	9110	Milch, eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausg. Milch, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)
0402	9910	Milch, eingedickt, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausg. Milch, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)
0405	1099	Butter (ausg. Butter, frisch, nicht gesalzen), ausserhalb des Zollkontingents
0405	9090	Fettstoffe aus der Milch (ausg. Butter und Brotaufstrich auf Milchbasis), ausserhalb des Zollkontingents

Nicht beitragsberechtigte Milchgrundstoffe

0401	1010	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von =< 1 %, innerhalb des Zollkontingents Nr. 7 eingeführt
0401	2010	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 1 bis 6 %, innerhalb des Zollkontingents Nr. 7 eingeführt
0402	2111	Milch, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von > 1,5 %, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, innerhalb des Zollkontingents Nr. 7 eingeführt
0405	1011	Butter, frisch, nicht gesalzen, innerhalb des Zollkontingents Nr. 7 eingeführt
0405	9010	Fettstoffe aus der Milch (ausg. Butter und Brotaufstrich auf Milchbasis), innerhalb des Zollkontingents Nr. 7 eingeführt

7. Fristen der Antragstellung

Gemäss Ziffer 8.1. des Vertrages „Branche-Exporteur“ können Gesuche für Exportbeiträge für Ausfuhren in der Periode vom 1. Januar bis zum 30. Juni bis spätestens am 15. August eingereicht werden, diejenigen für Exportbeiträge in der Periode vom 1. Juli bis zum 31. Dezember bis spätestens am 15. Februar des Folgejahres. Es gilt der elektronische Zustellnachweis.

8. Externe Audits

Zusätzlich zu den internen Plausibilitätsprüfungen werden externe Audits vor Ort durch die Zertifizierungsfirma [ProCert AG](#) durchgeführt. Die ProCert AG wird mit den jeweiligen Exporteuren Kontakt aufnehmen, um einen Termin zu vereinbaren. Die ProCert AG kann im Voraus zusätzliche Dokumente von den Exporteuren verlangen. Diese können ebenfalls auf der Filesharing Datenplattform „Fonds Rohstoffverbilligung“ hochgeladen oder dem ProCert-Auditor direkt per Mail zugestellt werden.

ProCert AG

Marktgasse 65
3011 Bern
bern@procert.ch
+41 (0) 31 560 67 67
<https://www.procert.ch>

9. Weiteres/Kontaktangaben

Zusätzliche Dokumente betreffend dem Fonds Rohstoffverbilligung können auf der [Homepage der TSM Solutions GmbH](#) eingesehen werden.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die TSM Solutions GmbH gerne zur Verfügung:

TSM Solutions GmbH

fonds.rohstoffverbilligung@tsmsolutions.ch
Tel.: +41 (0) 58 101 80 00
<http://www.tsmsolutions.ch>

Zudem sind Informationen auf den jeweiligen Webseiten der Branchen vorzufinden:

Dachverband Schweizerischer Müller (DSM)

info@thunstrasse82.ch
Tel.: +41 (0) 31 351 38 82
<https://www.dsm-fms.ch/de/>
[Beitragshöhen Getreidegrundstoffe](#)

Schweizerischer Getreideproduzentenverband (SGPV)

info@fspc.ch
Tel.: +41 (0) 31 381 72 03
<http://www.sgpv.ch/schoggigesetz/>

Branchenorganisation Milch (BO Milch)

info@ip-lait.ch
Tel.: +41 (0) 31 381 71 11
<https://www.ip-lait.ch>
[Beitragshöhen RSV Milchgrundstoffe](#)
[Beitragshöhen REG Milchgrundstoffe](#)